



Nach telegraphischen Nachrichten wurden im Genueser Proceß wegen des von Mazzini angezettelten Aufstandes im vorigen Sommer Mazzini in contumaciam zum Tode, der Redacteur der „Italia del popolo“ zu zehn Jahren Zwangsarbeit verurtheilt.

Die Pariser Conferenz dürfte recht bald zusammenberufen werden. Die russische Regierung, schreibt ein Pariser Correspondent der N. P. Z., dringt ganz vorzüglich darauf, weil sie fürchtet, daß die Unruhen in Bosnien und der Herzegowina eine Intervention Oesterreichs zur Folge haben würden. Sie scheint sogar der Pforte das Recht freitig machen zu wollen, in den beiden Provinzen einzuschieben, bevor sie sich hierüber mit den großen Mächten benommen habe. Eine solche Ansicht würde jedoch im Pariser Friedensvertrage nicht ihre Rechtfertigung finden; denn in dem 27. Artikel desselben handelt es sich nur von der Moldau und der Walachei, wo ein bewaffnetes Einschreiten ohne vorheriges Verständniß zwischen den anderen Vertrag eingehenden Mächten nicht stattfinden kann. Der 9. Artikel des Vertrages würde die Pforte sogar berechtigen, sich jede Einmischung der Conferenz in jene Angelegenheit zu verbitten, denn er lautet an seinem Schlusse: „Die vertrageingehenden Mächte erkennen den hohen Werth dieser Mittheilung — des Hat-Humayuns — an. Es ist wohl verstanden, daß dieselbe in keinem Falle den besagten Mächten das Recht geben kann, sich, sei es in Gesamtheit, sei es einzeln, in die Verhältnisse Sr. Maj. des Sultans zu seinen Unterthanen oder in die innere Verwaltung seines Reiches einzumischen.“ Mit einem Worte, aus dem, was der Friedensvertrag sagt, und aus dem, was er nicht sagt, geht auf das Unwiderlegliche hervor, daß die Türkei den Aufstand in Bosnien, ohne die Conferenz um Erlaubniß zu bitten, mit bewaffneter Hand zu bekämpfen das Recht hat, und da man sie einmal zu einer Großmacht erhoben hat, so steht es ihr auch zu, irgend eine andere Regierung um eine militärische Intervention anzufragen.

Der türkische Feldzug gegen den montenegrinischen Volksstamm von Wasojewitsch ist, wie ein Wiener Corr. der „N. P. Z.“ meldet — Dank der diplomatischen Vermittlung des Oesterreichischen und des französischen Gesandten in Konstantinopel — auf unbestimmte Zeit vertagt. Der Fürst Danilo hat eigentlich selbst die Initiative ergriffen; er hat auf die Nachricht von der beschlossenen Militärexecution gegen die Nahien Wasojewitsch und Kutschki den montenegrinischen Senator Petrowitsch nach Konstantinopel abgeschickt, und ihm die Vollmacht gegeben, Alles aufzubieten, die hohe Pforte über die wahre Sachlage und die schwierig gewordene Stellung des Fürsten aufzuklären, und eine beiderseits befriedigende Verständigung anzubahnen. Der Großwesir Ali Pascha gieng auf den Vorschlag ein: der Senator Petrowitsch wurde angewiesen, sich sofort mit dem Pfortenkommissär Kemal Effendi ins Benehmen zu setzen. Dieser Staatsmann nahm den montenegrinischen Abgesandten sehr wohlwollend auf, und lud ihn überdies ein, die Fahrt nach Atek (Herzegowina) in seinem Gefolge mitzumachen. Der Fürst Danilo ist bereit, den Pfortenkommissär Kemal in dem türkischen Hauptquartier Goska mit den ersten montenegrinischen Hauptlingen zu begrüßen. Diese authentische Nachricht dürfte so manchen Conjecturen die Spitze abbrechen.

Das Comité der k. k. Krakauer landwirtschaftlichen Gesellschaft hat unterm 20. d. folgenden Aufruf in Betreff der Ausstellung von Ackerbauzeugnissen und Hausthieren in Jaslo erlassen, den wir hier in deutscher Uebersetzung bringen:

„Mit Recht werden Ausstellungen von Hausthieren und landwirtschaftlichen Erzeugnissen als Hebel der inländischen Landwirtschaft und Ackerbau-Industrie angesehen, und es werden deshalb solche Expositionen der Reihe nach in verschiedenen Landestheilen veranstaltet. Sie gewähren nicht allein eine moralische Befriedigung den sorgfältigen Producenten, sondern es geben dieselben auch, indem sie unter diesen Producenten einen edlen Wettstreit erwecken, der Gesamtheit eine sichere Garantie des Fortschrittes und der Bervollkommnung in diesem Theile des National-Reichtums. Außer diesen Vortheilen ist es von Wichtigkeit, die Erzeugnisse der Landwirtschaft kennen zu lernen an welchen eine betreffende Gegend vorzüglich reich ist und die Quellen zu erforschen, die dem Lande ob und

Fabrik-Erzeugnisse liefern; das Allerwichtigste ist aber vielleicht die Vereinigung der Producenten unter dem Lösungsworte ausdauernder Arbeit und kenntnisreicher Bewirthschaftung.

So hat denn auch das Comité der k. k. Krakauer Landwirtschaftlichen Gesellschaft, eingede. k. seiner Aufgabe, beschlossen, der Reihe nach in verschiedenen Gegenden des Landes (innerhalb der Grenzen des Regierungsbezirktes) landwirtschaftliche Ausstellungen zu veranstalten, welche ein Bild der besonderen örtlichen Production gebend, sich später in eine allgemeine Exposition des inländischen Ackerbaues, wie sie das Comité in den gewöhnlichen Zeitabschnitten in Krakau in's Leben rufen, vereinigen möchten.

Nachdem also die Meinung der allgemeinen Versammlung eingezogen, und die nöthigen Ermächtigungen der Landes-Behörden erlangt worden, hat das Comité beschlossen, für das Jahr 1858 in der Stadt Jaslo, eine mit der Verlosung der angekauften Prämien verbundene Ausstellung von Hausthieren und landwirtschaftlichen Erzeugnissen zu veranstalten. Zur Ausführung dieses Planes sind die entsprechenden Wege eingeschlagen worden.

Zu diesem Zwecke ist eine Commission ernannt worden, zu deren Mitgliedern eingeladen wurden die Comité-Mitglieder Franz Trzebieski und Wladyslaw Biesiadecki, sowie Ludwig Zabazynski und Alexander Rogajski, die sich sofort mit den nöthigen Vorbereitungen beschäftigten, und ein Programm ausarbeiten werden, das im „Tygodnik Rolniczo-Przemyslowy“ zur öffentlichen Kenntniß gelangen soll.

Der 27., 28. und 29. Mai sind als der unwiderstehliche Termin der Jasloer Ausstellung festgesetzt worden, da sie aus Rücksicht auf die in dieser Epoche weniger dringende landwirtschaftlichen Beschäftigungen dem Comité als die zweckmäßigsten schienen.

Geehrte Mitbürger! Aus Rücksicht auf das Wohl des Landes im Allgemeinen, sowie aus Rücksicht auf die Wohlthat seiner einzelnen Bewohner, verabsäumen wir kein Passendes Mittel, das uns zur Entwicklung und Bervollkommnung der inländischen Landwirtschaft führen könnte, denn die Erde ist unsere Werkstatt, auf der wir mit Liebe, Ausdauer und Sachkenntniß arbeiten sollten.

So schätzt denn auch die Ausstellungen, die eine Art Prüfung eurer Arbeit und Mühe sind, nicht gering. Tragt dazu bei, wenn auch jetzt noch mit geringen Früchten unserer uns gemeinsamen Erde und unserer gemeinsamen landwirtschaftlichen Mühen, denn sie werden immer den Maßstab zu der künftigen erhofften Entwicklung geben.

Das Comité der Gesellschaft giebt sich der Hoffnung hin, daß die Landesbewohner, besonders aber aus den Jaslo näher gelegenen Gegenden, sich beeilen werden, auf dieser Exposition alle Producte auszustellen, die gleichmäßig von ihrer angestrenzten Arbeit und von der Fruchtbarkeit des Bodens Zeugniß geben werden.

Wien, 22. März. Bei den Akerkritiken, mit welchen man der Donauschiffahrtsacte vom 7. Nov. v. J. zu Leibe gegangen ist, hat die gedankenlose Phrase und die Logik der Schlagworte eine große Rolle gespielt. Mit einigen wohlfeilen Redensarten will man das Völkerrecht aus dem Sattel heben. Die Freiheit der Donau soll proclamirt werden; mit diesem Satz soll der ganze Vertrag über den Haufen geworfen und als ein Werk des Eigennuzes und der Exklusivität gebrandmarkt werden. Als ob nicht alle Welt wüßte, daß die „Freiheit der Flußschiffahrt“ in allen internationalen Acten bisher nicht buchstäblich, sondern in einer beschränkten Auffassung verstanden wurde. Als ob man nicht wüßte, daß diese „Freiheit“ namentlich bei conventionellen Flüssen nie so weit interpretirt wurde, um das Recht der ausschließenden Cabotage der Uferstaaten in Frage zu stellen. Die natürlichen Schranken gegen eine weiter strebende Auslegung liegen im Begriffe der Souverainetät. Man vergegenwärtige sich beispielsweise nur das Rechtsverhältnis bei einem schiffbaren Fluß, der ausschließlich dem Gebiete eines einzigen Staates angehört. Niemand wird es wagen zu behaupten, daß einen solchen Fluß auch Nationen, die am Uferbest nicht theilhaftig sind, zu beschiffen das Recht haben. Niemand wird in diesem Falle die Souverainetät des einzelnen Uferstaates antasten. Nun fragen wir aber: ist die Souverainetät eines einzelnen

Stammes. Das ist übrigens sein ärgster Fehler nicht. Unsere Zeit braucht Erheiterung. Aber alle die lustigen, zum Theile poffenhaften Einfälle, welche den Dialog dieses Stückes und die Mehrzahl der Figuren würzen, laufen nicht zu einer organisch entwickelten Handlung, sondern nur zu einem novellistisch gestreckten Sittengemälde aus Wiens jüngster Vorzeit, nämlich aus dem vorigen Jahrhundert zusammen. Als Bild jener Epoche ist das Ding nicht ohne Reiz, die Elemente der Local-Schilderung sind in recht sinnlicher, anschaulicher und einfacher Weise behandelt, aber es geschieht nichts von Anfang bis zu Ende. Die beste Eigenschaft des Stückes ist ohne Zweifel, daß es trotz seiner fünf Acte um ein Viertel auf Zehn Uhr bereits fertig war, während sich sonst im Burgtheater die fünfactigen Vorstellungen meist in die elfte Stunde hineinzuschlingeln pflegen.

Ein kaiserlicher Hauptmann ist im Türkenkriege gefangen worden und benützt seine Gefangenschaft dazu, von den wichtigsten türkischen Festungen Pläne aufzunehmen, die er später der Oesterreichischen Regierung überliefern will. Dabeim aber verbreitet sich der Glaube, er sei zu den Heiden übergetreten, er wird vogelfrei erklärt, sein Name an den Galgen geschlagen und ein Preis von hundert Ducaten auf seinen Kopf gesetzt. Endlich gelingt es ihm doch seinen Feinden zu entrennen, er kommt unter der Gestalt eines italienischen Kaufmanns Terloni nach Wien und wohnt hier lange

Staates ein besseres Recht, als die Collectiv-Souverainetät mehrerer Staaten? Auch bei Flüssen, die mehrere Länder durchströmen oder trennen, schließt die im Uferbest begründete Territorialhoheit das Recht der Mitbeschiffung aller anderen Nationen, selbst der Flußnachbarn aus. Wenn die Uferstaaten in ihrem beiderseitigen Interesse unter sich pactiren, daß der Fluß als ein gemeinschaftlicher angesehen und die Cabotage auf dem ganzen Laufe desselben den Schiffen aller Riverraines ohne Unterschied frei stehen soll, so erwerben damit Nicht-Uferstaaten keinerlei Rechte. Die Uferstaaten haben nur unter sich ihre Souverainetätsrechte auf den Alleinbesitz und Alleingenuß, die sonst auch gegen den Flußnachbar wirksam wären, durch wechselseitigen Austausch beschränkt, sie haben aber nach außen hin, d. i. gegen fremde Nationen und Länder keine Abdicationserklärung abgegeben. Nach außen hin steht ihr Souverainetätsrecht als ein collectives da, und ist eben so wirksam als das Souverainetätsrecht eines Einzelstaates. Warum sollte die Territorialhoheit auf dem Rheine, der Elbe, beschränkter aufgefaßt werden, als auf der Rhone, der Newa?

### Oesterreichische Monarchie.

Wien, 22. März. Se. Majestät der Kaiser ist auch gestern Nachmittag in Begleitung eines Adjutanten an der großen Donaufstrombrücke erschienen, um von dem Wasserlande Kenntniß zu nehmen.

Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna hat auch heuer wieder einen Betrag von 100 fl. C. M. zur Bekleidung und Unterstützung armer Schülerin der äußeren Schule der Englischen Fräulein in Prag gespendet.

Ihre k. Hoh. der Herr Erzherzog Albrecht und dessen durchlauchtigste Gemalin die Frau Erzherzogin Hildegard sind gestern von Ofen hier eingetroffen.

Sr. Excellenz der hochwürdigste Herr Bischof von Bressan, Johann Ranelder, hat im Hinblick auf das freudreiche Ereigniß, welches dem Allerhöchsten Kaiserhause und den Völkern Oesterreichs bevorsteht, dem Minister des Innern einen Betrag von 500 fl. für die Armen Wiens mit dem Wunsche übersendet, daß sich die Betheiligen im Gebete für Ihre Majestät die Kaiserin mit ihm vereinigen.

Für den Bau eines katholischen Gesellenhauses in Wien sind bis jetzt eingegangen 15,038 fl. in Barem und 1440 fl. in Obligationen, nebst mehreren Werth- und Schmuckgegenständen.

Die griechische Deputirtenkammer hat die Ertheilung des griechischen Indigenats an den Herrn Baron Sina in geheimer Abstimmung einhellig genehmigt.

Der „Tiroler Bote“ bringt abermals ein Klageschreiben des P. Hof. Ueberlinger aus Peru über den Zustand der dorthin ausgewanderten Tiroler. Dieser Zustand wird als ein höchst trauriger geschildert. Die Dampa hermaf, welche Schutz den Colonisten anfangs bestimmte, ist für dieselben um das Zwanzigfache zu klein und taugt nicht zum Feldbau. Sie machten also vorläufig in Acobamba Halt, wo sie Baron Schütz verließ und der Präfect von Cerro sie in zwei Gemeinden theilte. Von da wollten die Leute nach Bancabamba, weil ihnen Schütz erzählt hatte, der Weg dahin sei bald gemacht, und es gebe keine fruchtbarere Gegend in ganz Peru. Letzteres ist zwar wahr, aber das Klima ist für Europäer unerträglich. Bis zum 11. Jänner (von diesem Tage ist der Brief datirt) waren ungefähr 60 Colonisten, meist Handwerker, schon weggegangen. Darunter auch einige Jmster, welche nach Cerro kamen und nach Lima wollten, ferner ein von Schütz gedungener Führer, dem sein Lohn bis dahin vorenthalten worden und der diesen nun einzufordern kam. Der Präfect ließ alle insgesammt packen und stellte ihnen die Wahl, daß sie entweder zurück in die Colonie oder ins Gefängniß müßten. Die Jmster erklärten, in die Colonie könnten sie nicht, sie seien krank und müßten dort verhungern. In einer Colonie, erwiderte der Präfect, könne man es nicht haben, wie in Europa, da müßte man mit Mais und etwas Fleisch sich begnügen. Leider ist aber, nach P. Ueberlingers Schreiben, das Fleisch dort so schlecht, daß die Suppe davon ausfiele, als hätte man Asche in Wasser gekocht und von einem Pfunde nur einige Loth blieben. Der Präfect befahl nun, ein Mann von den Jmstern solle in die Colonie zurück gehen und von dem Gemeindevorstand ein Zeugniß bringen, daß ihre Gesundheit dort

nicht bestehen könne; die Uebrigen dürften einweisen in Cerro frei herumgehen, doch müßte sich P. Ueberlinger verpflichten, für Jeden, der sich entferne, 100 Thlr. zu zahlen. Die Wege nach der Colonie, so wie nach Bancabamba oder Pozuzu sind theils sehr schlecht, wild und gefährlich, so daß beim geringsten Fehltritt Mann und Saumthier in den Abgrund stürzen, theils müssen sie erst gemacht werden, eine Arbeit, die Monate kosten wird. Daher leiden die Colonisten an Lebensmitteln, die erst zugeführt werden müssen, häufig Mangel, denn selbst die Lamasträber, welche die Regierung mit Proviant nach der Colonie schickt, gehen unterwegs lieber durch, als daß sie die schlechten Wege passiren. Den Kindern fehlt es ganz und gar an Unterricht, so daß sie aufwachen, wie die halbwilden Indianer. Bettgewand und Kleidungsstücke sind von dem fortwährenden Schlafen auf bloßer Erde abgerissen; mancher hat gar keine Schuhe mehr, alle sind voll Unrath, und ein Colonist um den andern stirbt. Die Weggauten sind bei der ungeheuren Hitze und schlechten Nahrung außerordentlich erschöpfend; hier und da mußten sie auch wegen unüberwindlicher Terrainverhältnisse aufgegeben werden. Mit der Sicherheit des Lebens und des Eigenthums ist's in Peru auch nicht zum besten bestellt. In den 4 Monaten, seit P. Ueberlinger in Cerro weilte, kamen daselbst und in der Umgebung 7 Mordthaten vor, Einbrüche und Diebstähle in Unzahl. In Ueberlingers Wohnung selbst drangen eines Abends, als dieser ausgegangen war, zwei Kerle, und drohten einen Tiroler, der bei dem Vater sich aufhielt, mit einer Pistole niederzuschießen, flohen aber, als dieser nach einem geladenen Gewehre griff.

Die „Austria“ hatte schon öfters Gelegenheit auf die Wichtigkeit der Messe von Uzungero für der Oesterreichischen Handel hinzuweisen, zugleich aber die Klagen der diese Messe besuchenden Kaufleute über die Willkürlichkeiten der türkischen Zollpächter bei Einhebung der Zollgebühren berührt. Wie dieselbe nun meldet, hat die k. k. Internuntiaturschiff der Interessen der Oester. Kaufleute energisch angenommen und einen Desiraterlaß erwirkt, in welchem den Gouverneuren von Adrianopel und Philippopol in Erinnerung gebracht wird, daß in den Staaten des Sultans nicht nur alle Befassungen der Kaufleute verboten sind, sondern daß im Gegentheile den Handelsleuten ein besonderer Schutz zu gewähren sei. Die Localbehörden seien aufzufordern, streng darüber zu wachen, daß Seitens der Zollpächter und anderen Personen keine ungebührliche Anforderung an die Kaufleute gestellt werde. Zugleich wurden die bezeichneten Gouverneure angewiesen über den Erfolg ihrer Anordnungen Bericht zu erstatten.

Das Gros des türkischen Geschwaders, schreibt die „N. P. Z.“, soll am 17. d. in die Sutorina eingelaufen sein. Der Generalsatthalter von Dalmatien, Feldmarschall-Lieutenant Baron Mamula, wird sich dahin verfügen, um mit dem Pfortenkommissär mündliche Rücksprache zu pflegen. Der Theil der kaiserlichen Oesterreichischen Flotte, welcher sich so eben im Hafen von Venedig in voller Ausrüstung vor Anker befindet, hat den Befehl erhalten, auf der südbalcanischen Küste als Beobachtungsgeschwader zu kreuzen, das Hauptquartier wird der Flottencommandant in den Bocche di Cattaro nehmen.

### Deutschland.

Se. k. Hoheit der Prinz Georg von Sachsen hat am 19. d. eine größere Reise angetreten er begibt sich zunächst über Leipzig, Hof und Bamberg nach Frankfurt und von dort zu einem kurzen Besuch an die großherzoglichen Höfe in Darmstadt und Karlsruhe. Hierauf gedenkt Se. k. Hoheit dem kaiserlichen Hofe in Paris einen Besuch abzustatten und sich sodann nach London zu begeben, wo er in Windsor erwartet ist.

### Frankreich.

Paris, 20. März. Das neue Gesetz, wonach der Umtausch der Nummern bei der Conseription, der durch Gesetz vom 21. März 1832 gefastet war, auf den Kreis von Brideren, Schwägern und Verwandten bis zum sechsten Grade beschränkt wird, wird im heutigen „Moniteur“ veröffentlicht. Wie bei Berathung dieser Maßregel mehrfach bemerkt worden, hat diese Neuerung sehr theilweise Ansichten hervorgerufen, und die Gegner derselben behaupten, das Landvolk werde sich dieser Maßregel nur sehr ungern fügen. — Dem gesetzgebenden Körper wurde in der Freitagssitzung der seines Sohnes stehen sie sämmtlich auf der Kante burslesker Ueberreibung. In der Sprache und ihrem Colorit ist der Localton, wie gesagt, trefflich gelungen, aber ein Stück ist das keinesfalls, am allerwenigsten ein Lustspiel.

Gespielt wurde brillant. Das Spiel wurde laut gewürdigt, das Stück sehr still hingegenommen. Lehmann hatte eigens dazu Prospective gemalt. Darunter eine prächtige Ansicht des alten Wiens von außerhalb des Karnthnerthores aufgenommen und ein hübsches Straßbild vom Strozischen Grund, wo der Goldschmied Strozzler wohnte.

Propos! Die Affaire Lehmann ist bereits wieder ausgeglichen. Carltheater-Frankreich sah sich genöthigt mit Lehmann-England wieder zu pactiren. Darum nur immer hübsch gelassen.

Das neue Stück von Berg „Eine Vorstadt'schicht“, welches gleichfalls gestern im Josephstädter Theater gegeben wurde, soll eine sehr mißlungene Arbeit sein. Schreiber dieses konnte nicht bewohnen, denn er verweilte um dieselbe Zeit im Burgtheater, um dort, wie erwähnt, eine ganz ähnliche Erfahrung zu machen.

Emil Schlicht.

### Bermischtes.

Am 14. d. M. ist nach der „N. P. Z.“ unter den Straßlingen in Jlaava, während sie zum Gottesdienste im Straßhause geführt wurden, eine Meute ausgebrochen, die damit begann,

der Volkswitz, letzterer größtentheils in unwiederholbaren Bonmots, sich einer Persönlichkeit dieses Standes bemächtigt. Neben Nestroy hielten sich nur die anmutigen Köhler und Grois. Carl Treumann wurde vom gesammten Publicum fallen gelassen. Ja, mit Treumann geht's zu Ende. Seine Laufbahn hatte geräuschvoll begonnen, um jetzt still und unbemerkt zu schließen. Das ist das Los Aller, deren einziges Streben nicht ist, in ihrer Kunst das Mögliche zu erreichen, die vielmehr nur darauf ausgehen, Mode zu werden. Alle Mode schwindet wieder, um möglicherweise sehr bald einer andern, vielleicht keiner besseren, aber doch einer andern Mode Platz zu machen.

Nur die Direction spielt noch mit dem Gedanken, das Carltheater werde nach Nestroy's Rücktritt sich auf Treumann's Schultern fortzuführen lassen. Die Condescendenz gegen Treumann soll so weit gehen, daß ihm Nestroy von jedem neuen Stücke die Couplets zuschickt und ihm die Wahl freistellt. Was Treumann sehen läßt, mit den Tischabfällen der Treumann'schen Laune nimmt dann Nestroy vorlieb. Unglaublich, aber wahr!

Gestern kam endlich im Burgtheater „Pierres de Straß“, das langverhoffte neue Lustspiel von Salmosfer zur Aufführung. Das Haus war überfüllt, die Erwartung aufs Höchste gespannt. Leider mußte sie mit einer halben Befriedigung vorlieb nehmen. Erstens ist es kein Lustspiel im engeren Sinne, sondern eine Comödie, ein Schwank mit ein paar ersten

Zeit unentdeckt im Hause des Goldschmieds Joseph Straßer, von welchem bekanntlich die „Pierres de Straß“ den Namen haben. Sein Sohn kommt aus Prag nach Wien und setzt sich mit dem berühmten Sonnenfels, der hier aus unbekanntem Gründen Sternfels genannt wird, ins Einvernehmen. Sonnenfels rath dem jungen Manne, den nächsten Maskenball in der Mehlgrube, welchen Fürst Kaunitz besuchen wird, zu benützen, um diesem durch eine unauffällige weibliche Maske die Papiere, welche den Vater rechtfertigen in die Hände zu spielen. So geschieht es auch. Straßer's ältere Tochter Marie, welche mit dem jungen Manne bereits in Liebe verstrickt ist, führt das Werk glücklich durch. Aber Straßer und seine beiden Töchter haben sich, um recht unkenntlich zu sein, mit lauter falschen Steinen aus Straßer's Fabrik behängt. Der Schmeck fällt allgemein auf. Ein falsch gedeutetes Wort des Fürsten Kaunitz führt zur Festnahme des furchtsamen Goldschmiedes. Im letzten Act wird das Mißverständnis aufgeklärt und Straßer erhält vom Hofe selbst die schmeichelhaftesten Befestungen. Inzwischen wird auch die unverdiente Schmach von des Hauptmanns Haupte genommen und zum Schluß heirathet sich, was sich liebt.

Die Hälfte dieser an sich schon mageren Handlung wird in unbeholfenen Selbstgesprächen erzählt. Keine der handelnden Personen ist auch nur halbwegs kenntlich gezeichnet. Mit Ausnahme des Hauptmanns und



Öffentliche Erlasse.

Nr. 719. Kundmachung. (298. 1-3) Es wird hiemit bekannt gegeben, dass Herr Andreas Dańczak für seine in Sokolów bestehende Apotheke die Firma: „Andreas Dańczak Apotheke“ beim k. k. Handelsgerichte protocollirt hat.

Vom k. k. Kreisgerichte. Rzeszów, am 11. Februar 1858.

Nr. 169. Kundmachung. (287. 1-3) Laut des herabgelangten Decretes der hohen k. k. Obersten Rechnungs-Controllbehörde vom 24. Februar l. J. 3. 842/136 sind bei der Krakauer k. k. Staatsbuchhaltung mehre Practikantenplätze mit dem Adjutum von jährlichen 200 fl. C.M. zu besetzen.

Diejenigen welche sich darum bewerben wollen, müssen das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben und ledigen Standes sein; sie müssen ferner sich über ihre Gesundheitsumstände mit einem ärztlichen, und über ihre Moralität mit einem obrigkeitlichen Zeugnisse, dann über die zurückgelegten Studien der philosophischen Jahrgänge oder des Obergymnasiums, oder wenigstens über die befriedigende Zurücklegung der ersten 6 Gymnasialklassen, oder über die zurückgelegten Studienjahrgänge der commerciellem Abtheilung an einem politechnischen Institute, oder endlich über 6 Jahrgänge an einer höheren Militär-Erziehungsanstalt, woran sich in den drei letztbezeichneten Fällen, eine ungefähr 2jährige für den Buchhaltungsdienst vorbereitende öffentliche oder Privatdienstleistung anzureichen hat, endlich über ihren bis zur definitiven Anstellung gesicherten Lebensunterhalt, durch glaubwürdige Befehle ausweisen.

Die gehörig besetzten Gesuche sind an die hohe k. k. Oberste Rechnungs-Controllbehörde in Wien, oder an die Amtsvorstellung der Staatsbuchhaltung desjenigen Kronlandes in welchem die Gesuchsteller domiciliren, längstens bis 15. April 1858 einzufenden, wo die Bewerber im Falle ihrer Nichtschwelligkeit, der vorgeschriebenen Practikantenprüfung unterzogen werden.

Vom Vorstande der k. k. Staatsbuchhaltung. Krakau, am 18. März 1858.

3. 2751. Edict. (279. 1-3)

a) Zur Einberufung der dem Gerichte unbekanntem Erben und

b) auch der Nachlassgläubiger.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Jaslo wird allgemein bekannt gemacht, dass Josef Mierzwiński Jasloer Uhrmacher am 9. April 1856 mit Hinterlassung eines kleinen belasteten Vermögens und etlichen fremden Uhren ohne Testament gestorben ist. Da seine gesetzlichen Erben unbekannt sind, so wird der Nachlassmasse ein Curator in der Person des Jasloer Bürgeres Herrn Ignaz Kowalski mit Substituierung des Hrn. Jakob Ciegiewicz bestimmt und hievon alle diejenigen welche auf den Nachlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre von dem unten angeführten Tage gerechnet bei diesem Gerichte anzumelden und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erberklärung einzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit jenen, die sich werden erberklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erberklärt hatte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

Ferner werden alle diejenigen welche als Stäubiger (wegen Rückstellung ihrer zur Reparatur gegebenen Uhren u. d. g.) an diese Verlassenschaft eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche am 20. Mai 1858 um 9 Uhr Vormittags zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich und zweckmäßig zu überreichen, widrigenfalls denselben an die Verlassenschaft wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderung erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als in soferne ihnen ein Pfandrecht gebühret.

Jaslo, am 22. Februar 1858.

Nr. 2722. Steckbrief. (280. 1-3)

Dem Martin Konieczny Grundwirth zu Wisniowa Dobczyce Bezirks, Bochniaer Kreises in Galizien ist am 9. Mai 1856 der Geldbetrag von 106 fl. C.M. aus einem versperrten Kasten entwendet worden.

Dieses verbrecherischen Diebstahles ist der Bettler Michal z Trzemesni auch Wojciech Smik genannt bringend verdächtig. Derselbe ist derart verkrüppelt, dass er sich beim Gehen eines nach Art einer Krücke gemachten Stockes von einhalb Elle Länge und der beiden Händen bedient. Er ist gegen 30 Jahre alt, hat blonde lange Haare, braune Augen eine gesunde Gesichtsfarbe, gut genährt, trägt eine Leinwand-Kittel, am Kopfe hat er einen alten Lederhut und an den Füßen Schuhe, am Leibe in der Lendengegend sind vernarbte Brandmarken vorausgegangener chirurgischer Operationen sichtbar. Spricht polnisch und soll lesetüchtig sein. Am 9. Mai 1856 ergriff er die Flucht aus Wisniowa gegen die Dettschaft Skrzydlna zu, und dem Vernehmen nach, soll sich derselbe irgendwo im Larnower, Rzeszower oder Jasloer Kreise in Galizien aufhalten; klagt insbesondere die Kirchenweihste zu Kobylanka, Plesno, Lezajsk zu besuchen und sich zu Biedacz Jasloer Kreises manchmal aufzuhalten.

Alle Civil- und Militär-Beörden und insbesondere die k. k. Gensdarmarie werden ersucht den Flüchtigen aufzuforschen, der nächsten Sicherheitsbehörde zur Verwahrung zu übergeben, und in Betreff der ferneren Verfügungen dem Gefertigten k. k. Untersuchungsgerichte die Mittheilung machen.

R. k. Untersuchungs-Gericht. Bochnia, am 9. März 1858.

In der Buchdruckerei des „CZAS“.

Nr. 6081. Kundmachung. (297. 1-3)

Es wird hiemit bekannt gegeben, dass Herr Johann Kownacki für seine in Sendziszów bestehende Apotheke die Firma: „Johann Kownacki Apotheke“ beim k. k. Handelsgerichte protocollirt hat.

Vom k. k. Kreisgerichte. Rzeszów, am 24. December 1857.

Nr. 1437. Edictal-Vorladung. (265. 2-3)

Die unbefugt abwesenden Militärpflichtigen, als: Juda Münz 9 1836, Eisig Biedermann 44, Elias Guttman 46 1835, Schaja Landsberger 5 1834, Abraham Tiefenbrunner 9, Itzig Wasserberger 54 1833, Kalman Kornblum 38 1832, Aaron Rygler 23, Sulków

R. k. Bezirksamt. Wieliczka, am 10. März 1858.

Nr. 718. Kundmachung. (277. 3)

Es wird hiemit bekannt gegeben, dass Herr Anton Swoboda für seine in Lancut bestehende Apotheke die Firma: „Anton Swoboda“ beim Rzeszower k. k. Handels-Gerichte protocollirt hat.

Vom k. k. Kreisgerichte. Rzeszów, am 11. Februar 1858.

Nr. 7301. Kundmachung. (288. 3)

Die Tabak-Großtrafik in Zaleszczyk, Czortkower Kreises, mit welcher man die Verbindlichkeit zum Verschleife der Stempelmarken milderer Gattungen verbunden ist, ist im Wege der Concurrenz zu versteigern.

Der Materialverkehr betrug im Verwaltungsjahre 1857 in Tabak 16244 Pfd. im Gelde 13175 fl. 53 3/4 kr. in Stempel . . . . . 3369 fl. 18 kr.

Zusammen . . . 16545 fl. 11 3/4 kr. der Materialbedarf ist und zwar das Tabakmaterialie bei dem 4 3/4 Meilen entfernten Tabak-Magazine in Jagielnica und die Stempelmarken bei dem k. k. Steueramte in loco zu beziehen.

Die schriftlichen Offerte belegt mit dem Vadium von 70 fl. sind bis einschließig 26. März 1858 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnopol zu überreichen.

Die näheren Bedingungen können bei der genannten Finanz-Bezirks-Direction eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction. Lemberg, am 24. Februar 1858.

Pränumerations- u. Insertions-Anzeige.

Die kaiserlich österreichische „Wiener Zeitung“

ist mit dem 1. Jänner d. J. in den Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien übergegangen, und es wurde dafür gesorgt, dass dies Unternehmen, unter möglichst günstigen Verhältnissen, sich kräftig heben und seine einflussreiche Wirksamkeit erweitern und erhöhen könne. Es ist Sorge getragen, dass dieses älteste aller Blätter der Haupt- und Residenzstadt Wien und des Kaiserstaates, den Bedingungen seiner Stellung und seines Charakters stets entsprechend, unter der Firma seines neuen Verlages im Inhalte reicher, mannigfaltiger und anziehender werde. Zu diesem Ende sind ausgezeichnete Mitarbeiter des In- und Auslandes gewonnen, welche ihre geistigen Kräfte mit Liebe und Sorgfalt unserem neu emporstrebenden Institute widmen.

Die neue Ausstattung der Zeitung ist auf gleich würdige Weise mit den Typen der k. k. Hof- und Staatsdruckerei erfolgt, und es liegt nun ein Quartal zur Beurtheilung vor.

Mit dem Hauptblatte ist das Amts-, dann das Intelligenz- (Anzeige-) und das Abendblatt vereinigt. Das Abendblatt, aus einem ganzen Imperial-Quartbogen bestehend, erscheint mit dem Amts- und Intelligenzblatte täglich, mit Ausnahme der auf einen Sonn- oder Feiertag folgenden Werkstage. Das Abendblatt, aus einem halben Bogen im gleichen Formate bestehend, erscheint ebenfalls täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Pränumerations-Preise:

Für Wien, Haupt-, Intelligenz- und Abendblatt, ohne Amtsblatt: ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl., vierteljährig 3 fl. C.M.; mit dem Amtsblatte: ganzj. 16 fl., halbj. 8 fl., viertelj. 4 fl. C.M.

Für die österreich. Provinzen, bei Zusendung an die betreffende k. k. Poststation, ohne Amtsblatt: ganzj. 18 fl., halbj. 9 fl., viertelj. 4 fl. 30 kr. C.M.; mit dem Amtsblatte: ganzj. 22 fl., halbj. 11 fl., viertelj. 5 fl. 30 kr. C.M.

Die geehrten Abonnenten im Auslande wollen sich gefälligst an ihre respectiven Postämter wenden.

Meteorologische Beobachtungen.

Table with 7 columns: Tag, Barom.-Höhe, Temperatur, Spezifische Feuchtigkeit, Richtung und Stärke des Windes, Zustand der Atmosphäre, Erscheinungen in der Luft. Data for days 23, 24, 25.

Auf das Amtsblatt allein, ebenso auch auf das Abendblatt allein wird keine Pränumeration angenommen.

Zugleich wolle das geehrte Publicum die bei größerer Auflage der Zeitung steigenden Vortheile der Ankündigungen in der „Wiener Zeitung“ geneigtest berücksichtigen.

Für Inserate in das Ankündigungsblatt wird die einpaltige Petitzeile für einmal mit 4 kr., für zweimal mit 6 kr., für dreimal mit 8 kr., für viermal mit 10 kr. und für fünfmal mit 12 kr. C.M. berechnet, wobei die Begünstigung eintritt, dass für den Erlag einer fünfmaligen die sechste gratis gegeben wird.

Die an das Staatsgefäll zu entrichtende, gesetzliche Einschaltungsstare beträgt für jedesmalige Inserierung 15 kr. C.M.

Im allgemeinen Interesse aber findet sich der gegenwärtige Verlag der Wiener Zeitung veranlaßt, das geehrte Publicum in den auswärtigen Staaten auf die Vortheile aufmerksam zu machen, welche aus den Inseraten in der Wiener Zeitung entspringen. Gleichwie nämlich die Zeitung selbst, mit ihrem Amts-, Intelligenz- und Abendblatte mit täglich 3-4 Bogen nun das verhältnißmäßig billigste Journal der Hauptstadt Oesterreichs ist, so sind auch ihre Inserate unftreitig billiger, als die der anderen Blätter.

Die Wiener Zeitung hat ihre Abonnenten in den hervorragendsten und einflussreichsten Kreisen der Monarchie und ist über das gesammte Kaiserreich verbreitet. Die Auflage der Wiener Zeitung hat sich in der kurzen Zeit ihres neuen Verlages bereits sehr gehoben und ist in fortwährender Zunahme begriffen, daher ihre Kundmachungen nicht nur eine überwiegend große Wirksamkeit haben, sondern auch einem täglich wachsenden Leserkreis zugänglich werden.

Man wolle hiebei nicht übersehen, dass die Inserate in der Wiener Zeitung zufolge ihrer sorgfältigen typographischen Ausstattung, Ordnung und Raumeintheilung besonders gut leslich und deutlich hervorgehoben erscheinen, wodurch einem der vorzüglichsten Wünsche einer jeden inserirenden Partei entsprochen wird.

Die „Wiener Zeitung“ kommt, ihrer Natur und Stellung nach, ebenso in die höchsten Kreise, wie in jene der wohlhabenderen Mittelklassen, an deren geschäftlicher Theilnahme dem inserirenden Publicum ganz besonders gelegen sein muß, und sie dringt mit ihren vielen officiellen Exemplaren vorzugsweise auch dahin, wo die anderen Blätter wenig oder gar nicht bekannt sind.

Ein wesentlicher Vortheil wolle auch darin erkannt werden, dass der Absatz der „Wiener Zeitung“ in Wien selbst in mehreren Tausend Exemplaren stattfindet, was den für den hiesigen Centralplatz berechneten Anzeigen die größte Verbreitung sichert.

Endlich verdient noch beachtet zu werden, dass während andere Blätter nach Verlauf des Tages in der Regel gänzlich verschwinden, die „Wiener Zeitung“ wohl von dem größten Theile ihrer Leser aufbewahrt, in fortlaufenden Jahrgängen bleibend erhalten, und durch ein sehr bequemes Personen- und Sach-Register in ihrem länger dauernden Werthe erhöht wird. Es ist dies eine auch für den Inseraten-Theil der „Wiener Zeitung“ wichtige Thatsache.

Die der „Wiener Zeitung“ zugebachten Inserate wollen nebst den dafür zu entrichtenden Insertionsgebühren und Einschaltungsstaren an das Zeitungs-Comptoir der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien eingesendet werden. (285-1)

Die k. k. Hof- und Staatsdruckerei-Direction.

Privat-Inserate.

Pränumerations-Anzeige.

„Der Humorist.“

Belletristisches Tagesblatt. — Und „Das Montagsblatt.“

Politisches, politisch-satyrisches „Wochenblatt“ von M. G. Saphir.

Mit 1. April 1858 beginnt das zweite Quartal unserer Zeitschriften.

Die erhöhte Theilnahme des P. T. Publicums hat uns in den Stand gesetzt, unser Blatt zu vergrößern. Dasselbe erscheint nun fortan täglich im Großfolio-Formate und bietet nebst dem laufenden spannenden Roman „Nana Sahib“ und den bekannten Rubriken einen vermehrten interessanten Inhalt.

Der „Humorist“ sammt „Montagsblatt“ (sieben Nummern wöchentlich) für Wien: viertelj. 3 fl. C.M. Für die Kronländer und das Ausland mit Einschluß täglicher portofreier Postversendung viertelj. 4 fl. C.M.

Auf das „Montagsblatt“ allein wird vom nächsten Quartal an kein Extra-Abonnement angenommen.

Man pränumeriert in Wien einzig und allein bei der Expedition, Stadt, Weiburggasse Nr. 924, 3. Stiege, 1. Stock, und Minoritenplatz Nr. 41. Die Einfindung der Pränumerationsbeträge erbitten wir uns franco. Inserate im „Montagsblatt“ berechnen wir die dreispaltige Petitzeile mit 6 kr. C.M. (302.3)

Warnung.

Es wird hiemit allgemein bekannt gegeben, dass alle für die Haushaltung Sr. Durchlaucht des k. k. Feldmarschall-Lieutenant und II. Armeecorps-Commandanten zu Krakau, Hrn. Eduard Fürsten von und zu Liechtenstein erforderlichen Artikel nur stets bar bezahlt werden; — daher werden alle Partheien hiezu aufgefordert, ihre allenfälligen Forderungen, welche aus der früheren Zeitperiode herrühren, längstens binnen 14 Tage dieser Kundmachung gerechnet, schriftlich den Secretär Sr. Durchlaucht vorzubringen. Krakau, am 16. März 1858. (283. 3)

Im Hause Nr. 574 in der Spitalgasse im 2ten Stock, letzte Thüre, ist eine vollständige Beamtenuniform mit Hut und Degen zu verkaufen. (140. 3)

Wiener Börse-Bericht

vom 22. März 1858.

Table with 3 columns: Nat.-Anleihen zu 5%, Lomb. venet. Anleihen zu 5%, Staats-Kulobverschreibungen zu 5%, etc. with corresponding values.

Table with 3 columns: Galiz. Pfandbriefe, Nordbahn-Prior.-Oblig., Gloggnitzer detto, etc. with corresponding values.

Table with 3 columns: Actien der Nationalbank, 5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche, Actien der Oest. Credit-Anstalt, etc. with corresponding values.

Table with 3 columns: „N.-Oest. Escompte-Ges., Böhmer-Linz-Gmundner Eisenbahn, Nordbahn, etc. with corresponding values.

Table with 3 columns: Staats-Eisenbahn-Ges. zu 500 Fr., Kaiserin Elisabeth-Bahn zu 200 fl., mit 30 Pst. Einzahlung, etc. with corresponding values.

Table with 3 columns: „Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn, Eisenbahn, Lomb. venet. Eisenb., etc. with corresponding values.

Table with 3 columns: „Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, detto 13. Emission, Lloyd, etc. with corresponding values.

Table with 3 columns: „Pesther Kettenb.-Gesellsch., Wiener Dampf.-Gesellsch., Preßb. Dren. Eisenb. 1. Emisj., etc. with corresponding values.

Table with 3 columns: „ditto 2. Emisj. mit Priorit., Fürst Esterhazy 40 fl. k., k. Windischgrätz 20, etc. with corresponding values.

Table with 3 columns: „St. Balbiren 20, Regleisch 10, Salin 40, etc. with corresponding values.

Table with 3 columns: „St. Genois 40, Palfy 40, Glars 40, etc. with corresponding values.

Table with 3 columns: „Amsterdam (2 Mon.), Augsburg (Uso.), Bukarest (31 T. Sicht), etc. with corresponding values.

Table with 3 columns: „Frankfurt (3 Mon.), Hamburg (2 Mon.), Livorno (2 Mon.), etc. with corresponding values.

Table with 3 columns: „London (3 Mon.), Mailand (2 Mon.), Paris (2 Mon.), etc. with corresponding values.

Table with 3 columns: „Kais. Münz-Ducaten-Agio, Napoleonsd'or, Engl. Sovereigns, Russ. Imperiale, etc. with corresponding values.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau: nach Dembica (um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag), nach Wien (um 9 Uhr 5 Minuten Abends), nach Breslau u. Warschau (um 6 Uhr 15 Minuten Morgens), nach Breslau u. Warschau (um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag), nach Breslau u. Warschau (um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag).

Ankunft in Krakau: von Dembica (um 5 Uhr 20 Minuten Morgens), von Wien (um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag), von Wien (um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag), von Breslau u. Warschau (um 8 Uhr 15 Minuten Abends), von Breslau u. Warschau (um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag).

Abgang von Dembica: nach Krakau (um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag), nach Krakau (um 2 Uhr nach Mitternacht).

K. k. Theater in Krakau.

Unter der Direction des Fried. Blum und J. Pfeiffer. Mittwoch, den 24. März 1858. Zum Vortheile der Schauspielerin Auguste König.

Gervinus,

der Rare von Untersberg, oder: Ein patriotischer Wunsch.

Poste mit Gesang in 3 Acten von A. Berla.

Anton Czaplinski, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.